

Amtliche Bekanntmachungen

Wir bitten um Beachtung!

Das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen
hat in den Kalenderwochen 32 und 33

Sommerpause

In dieser Zeit erscheint kein Mitteilungsblatt.

Die nächste Ausgabe erhalten Sie wieder am Donnerstag, 25.08.2016.

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung am 13.07.2016

Straßenbauprogramm 2016/17 - Vergabe Abschlussarbeiten in den Baugebieten Büschelesfeld, Westl. Sieleräcker, Lerchenbühl II

Der Technische Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.05.2016 bereits über diesen Punkt beraten und beschlossen, die Stadtverwaltung aufzufordern, die Straßenendausbaumaßnahmen Büschelesfeld, Westl. Sieleräcker und Lerchenbühl II vorzubereiten und diese Unterlagen gemeinsam mit dem Feldwegebauprogramm dem Gemeinderat im Juli zur Entscheidung vorzulegen. Da noch keine Entscheidung des Regierungspräsidiums zum Feldwegebauprogramm vorliegt, die Stadtverwaltung aber aufgrund der mit dem Regierungspräsidium geführten Gespräche davon ausgeht, dass nur eine teilweise Förderung gewährt wird, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Straßenendausbaumaßnahmen in den Baugebieten auszuschreiben und das Ergebnis der Zuschussbeantragung für den Feldwegeausbau später mit einzuarbeiten. Mit Abschluss der Bauarbeiten ist im späten Frühjahr 2017 zu rechnen. Witterungsbedingt kann es zu Verzögerungen kommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung des Straßenendausbaues.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversor- gung

Zur weiteren Verbesserung der Internetversorgung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten und auch zukunftsgerichteten Versorgung der Bürger, Gewerbetreibenden, Schulen sowie der öffentlichen Einrichtungen der Kommunen ist unter Koordination des Landkreises der Aufbau noch fehlender Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetze vorgesehen. Die Umsetzung des Vorhabens soll durch interkommunale Zusammenarbeit geschehen, welche in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt ist. Alle Kreisgemeinden und die Gemeinde Böhmenkirch wollen durch die Zusammenarbeit gemein-

sam Zuschüsse zur Breitbandförderung beantragen und Synergien nutzen. Zusammenfassend regelt der Vertrag die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen und des Landkreises. Der Landkreis Heidenheim koordiniert die gemeinsame, aufeinander abgestimmte Planung sowie Bauausschreibungen zur Errichtung passiver Infrastrukturen zur Breitbandversorgung durch die Kommunen.

Der Gemeinderat stimmte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig zu und ermächtigte den Bürgermeister diese abzuschließen.

Zuschuss an die DRK-Bereitschaft Nie- derstotzingen zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges

Aufgrund eines unvorhergesehen eingetretenen Schadens war die DRK-Bereitschaft Niederstotzingen unverzüglich gehalten, ein Ersatzfahrzeug für die örtlichen und kreisweiten Aufgaben anzuschaffen. Die Ortsgruppe hat als Ersatzfahrzeug ein gebrauchtes VW mit acht Sitzen angeschafft, der noch in Eigenleistungen für die Anforderungen des alltäglichen Einsatzes umgebaut bzw. angepasst werden muss. Dies betrifft insbesondere die Funkausstattung, das Blaulicht und auch Ausstattungshalterungen für Rettungsruksäcke, Tragen und anderes. Insgesamt geht die DRK-Bereitschaft von Aufwendungen in Höhe von 15.000 Euro aus. Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde von DRK-Kreismitteln über einen Kredit in Höhe von 11.200 Euro vorfinanziert. Die Stadtverwaltung schlug vor, der DRK-Bereitschaft Nie-

derstotzingen einen Zuschuss in Höhe von 2.250 Euro für diese Ersatzbeschaffung zu gewähren.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Zuschuss zu gewähren.

Jahresprogramm 2017 des Entwick- lungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) - Anmeldung der Maßnahme Umge- staltung Kreuzung Gartenstraße - Andreasweg - Hohe Straße

Die Stadtverwaltung schlug dem Gemeinderat die Antragstellung für eine Ortskernverbesserungsmaßnahme bzw. Wohnumfeldmaßnahme im Stadtteil Niederstotzingen im oben angeführten Bereich in Höhe von 250.000 Euro vor. Die Vorschlagsliste für das Jahresprogramm 2017 muss bis 16.09.2016 beim Landratsamt Heidenheim eingereicht sein und noch im September findet auch eine entsprechende Begutachtung der geplanten Maßnahmen durch das Regierungspräsidium Stuttgart vor Ort statt. Ausgangspunkt für diesen Vorschlag war die Besichtigung des Andreasweges durch den Technischen Ausschuss und die Verzögerungen bei der Umsetzung der Breitbanderschließung in diesem Bereich. Die Prüfung der Erschließungsbeitragspflicht ergab, dass keine weitere Erhebung möglich ist. Nachdem diese Maßnahmenkombination erst 2017 tatsächlich realisiert werden kann, da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über den eingereichten Antrag der Stadt zur Breitbandversorgung erfolgt ist, könnte eine zusammengefasste Maßnahme zur Beseitigung der festgestellten Mängel in diesem Bereich unter Einbeziehung einer Landesförderung angestrebt werden. Gegebenenfalls kommt auch eine Antragstellung für den Ausgleichstock im Februar 2017 für diese Maßnahme in Betracht. Dabei könnte auch die Barrierefreiheit im Zugangsbereich zur Andreaskirche und eine Verbesserung der Parksituation und der Verkehrsverhältnisse genauso erreicht werden, wie auch eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse im Bereich Andreasweg.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Antragstellung.



**Gutachterausschuss
- Festsetzung der Bodenrichtwerte
zum 31.12.2014**

Gemäß § 12 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 11.12.1989 sind die Bodenrichtwerte mindestens auf das Ende jedes geraden Kalenderjahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres zu ermitteln, in der Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Der Gutachterausschuss tagte am 16.06.2016 und beschloss rückwirkend zum 31.12.2014 die Bodenrichtwerte für die Stadt Niederstotzingen. Da bis zum 31.12.2014 keine neuen Baugebiete erschlossen wurden, wurden die zum 01.01.2013 festgesetzten Bodenrichtwerte beibehalten.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis. Die Bodenrichtwerte sind im amtlichen Teil dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

**Bebauungsplan „Wohnbebauung Bürgerpark“ – 1. Änderung
- Beschluss zu den eingegangenen
Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bürgerpark“ lag vom 27.05.2016 bis einschließlich 27.06.2016 öffentlich aus. Bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde in diesem Verfahren nur das Landratsamt Heidenheim gehört, da bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im ersten Bebauungsplanverfahren sämtliche Nachbargemeinden keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan geäußert hatten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplans.

Bestimmung eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vornahme der Verpflichtung des neugewählten Bürgermeisters

Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vereidigt und verpflichtet den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats (§ 42 Abs. 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Aus der Mitte des Gremiums wurde Herr Bernd Hegele vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählte aus seiner Mitte Herrn Bernd Hegele, um die Verpflichtung und Vereidigung des neugewählten Bürgermeisters Herrn Marcus Bremer vorzunehmen.

Annahme von Zuwendungen – 1. Halbjahr 2016

Folgende Spenden über 100 Euro gingen im 1. Halbjahr 2016 bei der Stadtverwaltung ein.

Spendengeber	Betrag
Volksbank Brenztal	408,00 €
Spendenempfänger	
Stadt Niederstotzingen	

Veranstaltungskalender

Woche vom 21. Juli 2016 bis 27. Juli 2016

Samstag, 23. Juli 2016

Stadtmeisterschaften mit historischen Wettkämpfen
TSV Niederstotzingen/FV Oberstotzingen Sportplatz
Oberstotzingen

Vereinsmeisterschaft-Endspiele, Sommer- und Aufstiegsfest
Tennisclub Niederstotzingen Tennisanlage

Vorschau Woche vom 28. Juli 2016 bis 3. August 2016

Donnerstag, 28. Juli 2016

SoFePro Wasserski & Wakeboard
Skiclub Niederstotzingen Treffpunkt Rathaus

SoFePro Waldtag
Niederstotzinger Kinderbetreuung e.V. Treffpunkt: Kleingartenanlage
Seebrunnen

Freitag, 29. Juli 2016

SoFePro Gaudi-Cup für Kids
TSV Niederstotzingen, Abt. Fußball/Turnen Sportplatz

Freitag, 29. Juli bis Sonntag, 31. Juli 2016

Ritterturnier
Die Württemberger Ritter Rittergut Stetten

Samstag, 30. Juli 2016

SoFePro Musik einmal anders
Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen Musikerheim

Sonntag, 31. Juli 2016

Familienradtour
Radfahrerverein 06 Niederstotzingen Treffpunkt Rathaus

Montag, 1. August 2016

SoFePro Besuch des Waldseilgartens
Evangelische Kirchengemeinde Treffpunkt:
Evangelisches Gemeindehaus

SoFePro Dekoratives in den Vorgarten oder vor die Haustür
Obst- und Gartenbauverein Familienzentrum St. Anna

Dienstag, 2. August 2016

SoFePro Hobbygärtnern mit Kindern
Gartenfreunde Niederstotzingen e.V. Gartenanlage Seebrunnen

Mittwoch, 3. August 2016

SoFePro Naturtheater
Stadt Niederstotzingen Treffpunkt: Bahnhof

SoFePro = Sommerferienprogramm für angemeldete Kinder

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2016 finden Sie unter www.niederstotzingen.de



Spendenzweck
Betreuungsangebot Grundschule

Spendengeber **Betrag**
Kreissparkasse Heidenheim 200,00 €

Spendenempfänger
vhs Niederstotzingen

Spendenzweck
Programmheft

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden.

Antrag von Herrn Stadtrat Klaus-Ulrich Kunze auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Verabschiedung

Herr Stadtrat Klaus-Ulrich Kunze ist seit dem 21.05.1975 ununterbrochen ehrenamtlicher Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen. Mit Schreiben vom 27.06.2016 hat er sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund beantragt. Die Gemeindeordnung eröffnet Bürgern die Möglichkeit ein Ausscheiden aus dem Ge-

meinderat unter anderem dann, wenn der Bürger zehn Jahre dem Gemeinderat angehört hat. Dieser Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung liegt bei Herrn Klaus-Ulrich Kunze eindeutig vor. Nach Prüfung der Stadtverwaltung liegt ein entsprechend wichtiger Grund vor und dem Antrag von Herrn Stadtrat Klaus-Ulrich Kunze ist aus Sicht der Verwaltung somit stattzugeben. Das Feststellen eines wichtigen Grundes erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Vorliegen eines wichtigen Grundes und das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Klaus-Ulrich Kunze aus dem Gremium.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Errichtung eines unterirdischen Schießstands mit Zugang auf den Flst. 153, 134, 146, 147, 148 in Niederstotzingen, Reuendorf

Erstellung einer Gartenlaube (<40 cbm) außerhalb der Baugrenze auf dem Flst. 313/19, Auf der Laube 18 in Oberstotzingen

Anlegung der Terrasse über die festgelegte Bebauungsgrenze in den Grünstreifen auf dem Flst. 773/9, Bei der Guldenwiese 21 in Niederstotzingen

Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Flst. 313/17 und 313/16, Auf der Laube 8 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Teilfläche der Flst. 240,

240/1, 242, 244/1, Bergstraße 10 in Niederstotzingen

Neubau Wohnanlage „Am Hasenberg“, Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage, Hohenzollernstraße 2 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Wohnumfeldmaßnahme Kirchstraße / Oberdorfstraße

Im Zeitraum von Dienstag, den 26.07.2016, bis einschließlich Donnerstag, den 28.07.2016, werden in der Kirchstraße im Abschnitt von der Oberdorfstraße bis zur Straße Am Stettberg und in der Einmündung Kirchstraße/Buchenweg die Asphaltbeläge eingebaut. In diesen drei Tagen kann die Kirchstraße sowie die Einmündung Kirchstraße/Buchenweg nicht befahren werden. Wir bitten die Anwohner der Wohngebiete Stettberg, Am Stettbergäcker und Am Büschelesfeld die Gemeindeverbindungsstraßen Richtung Oberstotzingen oder Niederstotzingen zu nutzen.

Am Freitag, den 29.07.2016, werden die Kirchstraße und die Einmündung Kirchstraße/Buchenweg für den Verkehr wieder freigegeben.

Die Verwaltung bittet um Ihr Verständnis.

Ermittlung von Bodenrichtwerten zum 31.12.2014

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Bereich der Stadt Niederstotzingen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Gutachterausschussverordnung am 16.06.2016 die Richtwerte rückwirkend zum 31.12.2014 für das Stadtgebiet ermittelt. Der Richtwert stellt den aus Kaufpreisen ermittelten durchschnittlichen Bodenrichtwert eines Gebietes dar, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. In bebauten Gebieten bezieht sich der Richtwert auf den unbebauten Grund und Boden. In den Richtwerten für Bauland sind Erschließungskosten enthalten. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Umständen – wie Entwicklungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und –zuschnitt bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Richtwert.

Die Richtwerte wurden unter Beachtung der allgemeinen Marktlage und deren Auswirkungen auf den örtlichen Grundstücksmarkt fortgeschrieben und neu ermittelt.

Die festgelegten Richtwerte werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte erhalten.

Für die Stadt Niederstotzingen wurden nach den Preisverhältnissen rückwirkend zum 31.12.2014 folgende Richtwerte ermittelt:

	Stand: 01.01.2013	Stand: 31.12.2014
<u>Niederstotzingen</u>		
Baugebiet Lerchenbühl I - eingeschossige Bauweise	95,10 € / m ²	95,10 € / m ²
Baugebiet Lerchenbühl I - mehrgeschossige Bauweise	105,35 € / m ²	105,35 € / m ²
Baugebiet Lerchenbühl II	98,80 € / m ²	98,80 € / m ²
Sanierungsgebiet „Im Städtle“	102,30 € / m ²	102,30 € / m ²
Übrige Baugebiete - innerstädtische Gebiete	76,70 € / m ²	76,70 € / m ²
Gewerbeflächen	43,50 € / m ²	43,50 € / m ²
Rohbau land	16 € - 19,50 € / m ²	16 € - 19,50 € / m ²
Bauerwartungsland	4 € - 7,50 € / m ²	4 € - 7,50 € / m ²
<u>Oberstotzingen</u>		
Baugebiete Sieler Südlicher Teil II, Östlich der Waltherstraße	76,70 € / m ²	76,70 € / m ²
Baugebiete Westl. Sieleräcker II, Rosenstraße 1. Erweiterung	95,10 € / m ²	95,10 € / m ²
Übrige Baugebiete, innerörtliche Gebiete	74,60 € / m ²	74,60 € / m ²
<u>Stetten</u>		
Baugebiet Büschelesfeld I	79,70 € / m ²	79,70 € / m ²
Baugebiet Stettbergäcker, Am Stettberg	61,40 € / m ²	61,40 € / m ²
Übrige Ortsgebiete	51,15 € / m ²	51,15 € / m ²
<u>Lontal / Reuendorf</u>	43,50 € / m ²	43,50 € / m ²
<u>Landwirtschaftliche Flächen</u>		
Ackerland	1,45 € - 3,10 € / m ²	1,45 € - 3,10 € / m ²
Grünland (WZ II)	1,30 € - 2,50 € / m ²	1,30 € - 2,50 € / m ²
Krautgarten	1,50 € / m ²	1,50 € / m ²
Bebaute und anteilige Hof- und Gartenflächen im Außenbereich	20 – 30 € / m ²	20 – 30 € / m ²

Die nächste Ermittlung der Bodenrichtwerte wird zum 31.12.2016 erfolgen.